Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes an die Opfer der Überschwemmungskatastrophen in Holland, England und Belgien

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **62 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

allem Knochenbrüche zu pflegen und Massnahmen zur Bekämpfung von Erschöpfungs- und Schockzuständen zu treffen. Nach der Ersten Hilfe wurden die Patienten auf das Festland evakuiert.

Gleichen Abends war die Rettungs- und Evakuierungsaktion abgeschlossen und der Helikopter nicht mehr nötig. Die Equipe beschloss deshalb, den Helikopter sofort in Roosendaal zu verladen und per Bahn heimzuschicken. Sie selbst traf wenige Stunden später in Kloten ein, nachdem sie allerdings nur kurze, doch wertvolle Arbeit hatte leisten können.

Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes an die Opfer der Überschwemmungskatastrophen in Holland, England und Belgien

Als *Soforthilfe* sandte das Schweizerische Rote Kreuz in den ersten Katastrophenwochen mit Bahn, Flugzeug und Camion 89 Tonnen Bettzeug, Bettenmobiliar, Kleider und Schuhe nach Holland und 1,5 Tonnen Kleider und Schuhe nach England. Zudem übernahm es die Spesen für den in Holland eingesetzten schweizerischen Helikopter. Ferner trug es an die Sandsackaktion für England mit einem Beitrag von Fr. 50 000.— und an die riesigen Ausgaben des Niederländischen Roten Kreuzes ebenfalls mit Fr. 50 000.— bei. Die Soforthilfe betrug total *Fr. 355 000.—*.

Für weitere Hilfsaktionen verfügte das Schweizerische Rote Kreuz am 5. März noch über Fr. 1 957 604.40 (Sammelergebnis Fr. 2 312 604.40 minus Ausgaben für Soforthilfe Fr. 355 000.—).

Auf Wunsch der betreffenden Länder oder der Liga der Rotkreuzgesellschaften hat das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes am 11. März die nötigen Kredite für vorläufig die drei folgenden Projekte bewilligt:

1. Für Baracken-Lieferungen an Holland zur Unterbringung von 1250 Deicharbeitern Fr. 1 000 000.—

Diese Lieferung von Holzbaracken entspricht einem dringenden Bedürfnis; denn Holland weiss zurzeit nicht, wie es seine Deicharbeiter unterbringen soll, und doch gehören die Deicharbeiten zu den allerdringendsten Sofortaufgaben. Holland plant, so rasch wie möglich zwei Arbeitslager für je 250 Mann in Hansweert, Süd-Beveland, aufzustellen, die dort fünf bis zehn Jahre bleiben würden. In ungefähr sechs Monaten, nachdem das Gelände genügend getrocknet sein wird, gedenkt Holland weitere drei Lager für total 750 Arbeiter auf der Insel Schouwen-Duiveland aufzustellen. Weitere Lagerprojekte befinden sich in Holland noch im Studium.

Diese Lager sind in Einheiten von je 250 Mann gedacht; eine Einheit umfasst fünf Schlafbaracken sowie Baracken für die Küche, Kantine, Verwaltung, Aufenthaltsraum und Krankenzimmer. Die Einrichtungen wird Holland selbst übernehmen. Da es aber keine Holzindustrie besitzt, in Holland also keine Baracken fabriziert werden können, ist eine Barackenhilfe von ganz besonderem Nutzen.

Sobald die Deiche genügend ausgebessert und verstärkt sind, um den nächsten Stürmen standzuhalten, sollen die Schweizer Baracken den heimkehrenden Bewohnern dieser Gegenden dienen, deren Häuser noch nicht aufgebaut werden konnten, deren Land aber genügend ausgetrocknet ist, damit es wieder bearbeitet werden kann. Noch später sollen sie für Gemeindezwecke zur Verfügung stehen.

Die Glückskette wird sich an dieser Aktion beteiligen.

2. Für Lieferung von Textilien nach Holland Fr. 130 000.—.

Ein Projekt der Liga der Rotkreuzgesellschaften sieht vor, 12 000 holländische Familien, deren ganzes Mobiliar von den Fluten weggeschwemmt worden ist, mit der gesamten Haushaltwäsche zu versehen. Das Schweizerische Rote Kreuz wird für die Haushaltwäsche von 120 Familien sorgen.

3. Für Lieferung von 1000 Garnituren von Pfannen und Bestecken nach England Fr. 67 000.—.

Auch dieses Projekt ist uns von der Liga der Rotkreuzgesellschaften unterbreitet worden, die gedenkt, 5000 englische Familien mit Pfannen und Bestecken auszustatten.

Weitere Hilfsaktionen befinden sich noch im Studium; wir werden unsere Leser darüber in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift unterrichten.

Vom Ueberschuss der Naturaliensammlung, der von Holland nicht übernommen werden konnte, hat das Schweizerische Rote Kreuz bis zum Redaktionsschluss (7. März) 27 Tonnen nach Berlin und 5 Tonnen nach Westdeutschland, 3 Tonnen nach Oesterreich, alle drei Sendungen für Flüchtlinge, gesandt. Ferner sind weitere 250 Säcke an das Britische Rote Kreuz abgegangen. Vom Restbestand, rund 120 Tonnen, sollen 30 % den Flüchtlingen in Oesterreich und 20 % den Opfern der Ueberschwemmungen in Jugoslawien zugehen. 50 % werden noch zurückbehalten als Reserve für dringende Bedürfnisse, die sich in nächster Zeit zeigen könnten.